

Antrag zur Klärung der Identität der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft

Es gehört zu den Widersprüchlichkeiten in der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft, dass in zentralen und identitätsbildenden Fragen bezüglich des eigenen Ursprunges und der eigenen Geschichte weder auf historisch-wissenschaftlicher noch auf geisteswissenschaftlicher Ebene Forschungsergebnisse vorliegen.¹ Dazu gehören unter anderem die zentralen Konflikte, die sich in den dreißiger und vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts abgespielt haben und die dazu führten, dass die von Rudolf Steiner eingesetzten Vorstände Ita Wegman, Marie Steiner und Elisabeth Vreede ausgegrenzt bzw. ausgeschlossen wurden. Viele weitere, heute zwar beruhigte, jedoch keineswegs aufgearbeitete Konflikte wären zu nennen. Auch in Bezug auf die im Grunde zentralen identitätsbildenden Fragen um das Geschehen und die Hintergründe vor, an und nach der Weihnachtstagung gibt es keine Forschungsergebnisse, die aus der Leitung der Gesellschaft oder der Hochschule hervorgegangen sind.¹ Es wird dabei nicht übersehen, dass es viele Einzelarbeiten gibt, anhand derer man sich selbstverständlich eine Ansicht oder eine Meinung bilden kann.

Mit der Initiative zur Rehabilitierung von Ita Wegman und Elisabeth Vreede wurde 2017 erstmals ein erkenntnis-mässiger Aufarbeitungsprozess in der Gesellschaftsgeschichte begonnen, der dann 2018 zur Aufhebung des entsprechenden Beschlusses aus dem Jahr 1935 geführt hat. Im Sinne einer Fortführung soll nun, nach entsprechenden Veröffentlichungen (www.gv-2019.com/aag-wtg) mit diesem Antrag ein Prozess angestossen werden, der zu einer Klärung der vielleicht zentralsten identitätsbildenden Fragen unserer Gesellschaft gehört: In welchem rechtlichen und/oder spirituellen Zusammenhang steht die „Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft“ als ehemaliger Bauverein mit der an der Weihnachtstagung gegründeten „Anthroposophischen Gesellschaft“? Diese Frage kann keineswegs als geklärt gelten. *Eine von der Gesellschaft oder der Hochschule herausgegebene Dokumentation zur Konstitutions-Geschichte und eine geistes-wissenschaftliche Beurteilung derselben liegen bis heute nicht vor.* Diese Situation wird durch einen Artikel in „Anthroposophie weltweit“² aus dem Jahre 2014 mehr als deutlich, indem dort die Identität der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft als Weihnachtstagungs-Gesellschaft damit begründet wird, dass dies die „Ansicht“³ (sic!) eines Schweizer Gerichtes gewesen sei. Deutlich wird in diesem Artikel auch, dass man seitens der Gesellschaftsleitung und der Hochschule den Versuch, herauszufinden, welche Konstitution Rudolf Steiner eigentlich gewollt hatte, gar nicht erst unternimmt bzw. in dieser Fragestellung resigniert hat. Stattdessen wird auf Ausarbeitungen verwiesen, die zwar zumeist von Mitgliedern, jedoch ausserhalb des Gesellschaftsrahmens entstanden und untereinander teilweise widersprüchlich sind und zudem in der Vergangenheit von Mitgliedern der Gesellschaftsleitung regelrecht bekämpft worden waren.

Exkurs: Tatsächlich hatte sich im Jahr 2000 eine Gruppe aus Mitgliedern, Vorständen und einer Sektionsleiterin gebildet, die sich der Aufgabe widmete, eine Klärung der Konstitutionsfrage zu erarbeiten.⁴ Es hatte damit erstmals im offiziellen Rahmen der Gesellschaft anfänglich eine gemeinsame Erkenntnisarbeit stattgefunden, die immerhin zu einer Anerkennung seitens der Leitung führte, dass es damals (1925) zwei Körperschaften gegeben hatte, die „Weihnachtstagungs-Gesellschaft“ und den „Bauverein.“⁵ Dies war in den Jahrzehnten zuvor von der Leitung immer wieder bestritten worden. Allerdings hatte der Vorstand im Jahr 2002 die Arbeit in dieser Gruppe entgegen der vereinbarten Vorgehensweise und ohne vorherige Absprache vorzeitig beendet, obwohl ein gemeinsamer Konsensboden innerhalb dieser Gruppe erreicht worden war.⁶ Letztlich führte das Vorgehen des Vorstandes zu den

¹ Die vor 14 Jahren erstmals erschienene Studie von Johannes Kiersch „Zur Entwicklung der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft: Die Erste Klasse“, Dornach, (2. Aufl. 2012) ist *nicht* im Auftrag, wohl aber im Einvernehmen mit dem Goetheanum erstellt worden. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse haben bis heute nicht zu erkennbaren Veränderungen im Selbstverständnis der Hochschulleitung, der Handhabung der Klassenstunden und dem Bewusstsein der Hochschulmitglieder geführt, wie durch eine erneute Veröffentlichung durch den Autor in „Das Goetheanum“, Nr. 6/2019 deutlich wurde.

² Anthroposophie weltweit 1-2/14, S. 2.

³ Thomas Heck, „Mythen der Konstitutionsfrage: Die Fusion durch konkludentes Handeln“, www.gv-2019.com/mythos-fusion.

⁴ NB Nr. 20, 14. Mai 2000.

⁵ NB Nr. 20, 13. Mai 2001.

⁶ NB Nr. 42, 13. Oktober 2002, Justus Wittich, als Teilnehmer in der Konstitutionsgruppe berichtet: „Während dessen [dem Versuch, rechtzeitig zu GV einen Bericht zu erstellen] hatte aber der Vorstand längst parallel einen eigenen Urteilsprozess vorangetrieben. Durch die Bearbeitung in der Konstitutionsgruppe angeregt und dadurch zu einem eigenen Lösungsbild vorgestossen, legte der Vorstand in Abstimmung mit dem Hochschulkollegium und den Generalsekretären ... einen abgewandelten Richtungsentscheid vor. Wie alle anderen Mitglieder erfuhr ich den endgültigen Text der Vorstandserklärung erst durch das Verlesen während der Generalversammlung. ...“

auch damals schon vorhersehbaren Streitigkeiten, die in den Prozessen von 2002-2005 kulminierten. *Der damalige Erkenntnisstand des Vorstandes, die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft sei nicht die Weihnachtstagungs-Gesellschaft, wurde bis heute nicht revidiert und auch durch die Gerichtsurteile keineswegs widerlegt.* Im Widerspruch dazu wird auch weiterhin von leitenden Persönlichkeiten in unserer Gesellschaft immer wieder behauptet, die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft sei an der Weihnachtstagung begründet worden, so, als handle es sich um eine allgemein anerkannte und erwiesene Tatsache. In Wirklichkeit haben diese Äußerungen jedoch, wie gezeigt wurde, allenfalls den Charakter persönlicher Ansichten⁷

Dieses seit Jahrzehnten praktizierte Vorgehen, ohne Erkenntnisgrundlagen nennen zu können oder zu wollen, fördert die Autoritätsgläubigkeit und lähmt den Erkenntniswillen sowohl in der Mitgliedschaft als auch in der Leitung der Gesellschaft, zumindest in zentralen identitätsbildenden Fragen.⁸ An die Stelle eines gemeinsamen Bewusstseins tritt ein gemeinsamer Glaube. Unklar ist, wie dieses Vorgehen und Verhalten leitender Persönlichkeiten mit den Ansprüchen, die u.a. mit einem Selbsterkenntniswillen in Bezug auf die Hochschul-Mitgliedschaft und auf die Repräsentanzfrage gegeben sind, in Einklang zu bringen sind. Hinzu kommt der innerhalb der Gesellschaft nicht gegebene geisteswissenschaftliche Umgang mit diesen Fragen.

Angesichts dieser Situation ist nachvollziehbar, dass zwar auf den praktischen Lebensfeldern gewiss Erfolge und auch quantitative Zuwächse anthroposophischer Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft zu verzeichnen sind, die Gesellschaft selbst jedoch in eine zunehmende Lähmung in Bezug auf ein gemeinsames Bewusstsein und eine gemeinsame Aufgabenerkenntnis versinkt und sich die Bedeutung der Gesellschaft in der Welt marginalisiert. Wenn in Bezug auf die eigenen Verhältnisse ein erkennbarer Selbsterkenntniswille nicht entwickelt werden kann und anstelle von Erkenntnissen mehr oder weniger persönliche Ansichten und Meinungen vertreten werden, die zudem häufig sehr divergent sind⁹, ist auch verständlich, wenn engagierte Mitglieder die Gesellschaft verlassen bzw. sich nicht für diese engagieren und viele, insbesondere auch junge Menschen, die fehlende Authentizität bemerken und gar nicht erst Mitglied werden. Kann angesichts dieser Situation wirklich darauf gehofft werden, in fünf Jahren, wenn sich die Weihnachtstagung zum 100. Mal jährt, aus der Gesellschaft heraus die Impulse Rudolf Steiners und die der Weihnachtstagung erneuern zu können?

Beschluss

Die Generalversammlung möge diese Tatsachen zur Kenntnis nehmen und durch ein Votum beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, zu dem hier und in den Quellen dargestellten Ausführungen schriftlich und ausführlich innerhalb von 6 Monaten in „Anthroposophie weltweit“ Stellung zu nehmen und eine freie und unlimitierte Kommunikation mit und innerhalb der Mitgliedschaft zu ermöglichen. Sofern diese Möglichkeit elektronisch oder ausserhalb von „Anthroposophie weltweit“ geschaffen wird, ist jeweils auf neue Beiträge in „Anthroposophie weltweit“ hinzuweisen.

Thomas Heck und Eva Lohmann-Heck, 15. Februar 2019

Diese[r] blieb aber in entscheidenden Punkten ... hinter dem erreichten Konsens zurück oder verlässt den vorher bestehenden Konsensboden.“

Gerhard von Beckerath, „Schwerer Vorstandeingriff in die Arbeit der Konstitutionsgruppe“, Sonderheft zur Konstitutionsfrage, Nr. 4, Oktober 2002, www.gv-2019.com/gvb2002-1.

Ders., „Wird eine wache Mitgliedschaft sich noch einmal wehren?“, Sonderheft zur Konstitutionsfrage, Nr. 4, Oktober 2002, www.gv-2019.com/gvb2002-2.

⁷ Das Gerichtsurteil ist keine Erkenntnisgrundlage, denn auch nach Ansicht von Justus Wittich, waren die Gerichte lediglich der **Ansicht**, es sei eine Fusion erfolgt. Siehe Anthroposophie weltweit 3/14.

⁸ Wenn Menschen „unter Autorität Dinge, die unwahr sind“ erzählt werden, so „dämpft man [dadurch] ihr Bewusstsein bis zu der Dumpfheit des Traumbewusstseins herunter.“ Rudolf Steiner, GA 198. S. 125

⁹ „Und zu den ersten Pflichten eines esoterischen Schülers gehört es, daß er sich nicht bloß dazu verpflichtet fühlt, dasjenige zu sagen, wovon er glaubt, daß es wahr ist, sondern daß er sich verpflichtet fühlt, zu prüfen, ob dasjenige, was er sagt, wirklich objektive Wahrheit ist.“ GA 270a, S. 129